

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00351/2022 des Stadtvertreters Stephan Martini (ASK)
Betreff: Chancengleiches Lernen für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Aktivitäten mit dem Ziel zu entfalten, dass alle Schweriner Schüler:innen, die eine städtische Schule besuchen, zukünftig, chancengleich, unabhängig vom sozialen Status der Eltern am Distanzunterricht teilnehmen können und die Möglichkeit erhalten, die Lernplattformen der jeweiligen städtischen Schulen in der eigenen Häuslichkeit zu nutzen.

Für dieses Ziel ist der Stadtvertretung abgestimmt mit dem Bildungsausschuss der Stadtvertretung ein entsprechender Maßnahmenplan „Distanzlernen sicherstellen“ nebst Zeitplan durch den Oberbürgermeister vorzulegen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung zur Ist-Situation des Distanzunterrichtes für die Schüler:innen der städtischen Schulen zu berichten und im Rahmen seines Berichtes darauf einzugehen, was die Landeshauptstadt als Schulträger in den letzten zwei Jahren unternommen hat, um das chancengleiche Distanzlernen und eine gleichberechtigte digitale Teilhabe für alle Schweriner Schüler:innen an den städtischen Schulen zu ermöglichen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eltern der Schüler:innen der städtischen Schulen per Informationsschreiben unverzüglich darüber zu unterrichten, welche Möglichkeiten bestehen, bei Bedarf über die Stadt als Schulträger bzw. die jeweilige Schule den für das Distanzlernen notwendigen Internetanschluss und die technische Ausstattung (Leihgeräte, Drucker) für den Distanzunterricht zu erhalten, um so weiteren Lernlücken durch die Corona-Situation in geeigneter Weise zu begegnen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit der Landesregierung zu führen, soweit das aus seiner Sicht erforderlich ist, um etwaige Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen im Sinne eines chancengleichen Distanz-lernens für alle Schüler:innen der städtischen Schulen zu klären.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Über das Förderprogramm "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfond und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte" wurden durch die Landeshauptstadt Schwerin 1796 iPads beschafft.

Damit ist die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträger ihrer Aufgabe nachgekommen, das Distanzlernen auch für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht auf ein adäquates Endgerät zurückgreifen können, zu ermöglichen.

Die Beschaffung dieser Geräte erfolgte über die Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM), da mit Beschluss der Stadtvertretung die Zuständigkeit für das Thema Schul-IT auf die KSM übertragen wurde. Im Zuge des Beschaffungsvorgangs wurde auch von dort aus der Zuschlag erteilt. Die zur Verfügung gestellten Mittel für diesen Beschaffungsvorgang wurden unmittelbar vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V an die KSM weitergeleitet.

Angesichts der damals aktuellen Pandemielage und der sehr kurzen Fristen innerhalb des Förderprogramms wurde eine schulartenabhängige Gleichverteilung der mobilen Endgeräte ohne vorherige Abfrage konkreter Bedarfe vorgenommen.

Entscheidungen über die Verteilung der Geräte an die Schülerinnen und Schüler obliegen den jeweiligen Schulleitungen sowie die Kommunikation in Richtung Eltern. Die Lehrkräfte vor Ort können am besten einschätzen, welche Schülerinnen und Schüler betroffen sind und unter der Voraussetzung, dass zu Hause die Integration eines mobilen Endgerätes möglich ist, ein Leihgerät zur Verfügung stellen.

Ein ggf. dazu notwendiger häuslicher Internetanschluss sowie der Verleih weiterer - zusätzlich zum mobilen Endgerät - Geräte wie z. B. Drucker liegen nicht in der Zuständigkeit der LHS.

Sofern Endgeräte im Fall einer pandemiebedingten Schulschließung nicht ausreichen, konnten bzw. können Geräte aus anderen Schulen kurzfristig ausgeliehen und übergeben werden.

Bisher wurde davon nicht Gebrauch gemacht. Es gab/gibt keine Rückmeldungen aus den Schulen, dass die Geräte nicht ausreichen würden. Innerhalb der letzten pandemiebedingten Schulschließung wurden max. ca. 60 % der Geräte je Schule an Schülerinnen und Schüler verliehen.

Zusätzlich zu den beschafften Endgeräten aus dem Förderprogramm besteht für die Schulen die Möglichkeit, weitere mobile Endgeräte zu beschaffen. Vor der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahme gemäß Medienentwicklungsplan (MEP) ist ein Medienbildungskonzept (MBK) durch die Schulen zu erstellen. Hier kann der Bedarf weiterer mobiler Endgeräte definiert werden. Bisher haben alle bereits umgestellten Schulen davon Gebrauch gemacht und es wurden durch die Landeshauptstadt Schwerin weitere mobile Endgeräte beschafft. Auch diese Geräte können bei Bedarf verliehen werden.

Gemäß MEP der Landeshauptstadt Schwerin ist eine weitere Beschaffung über diese beiden Maßnahmen hinaus zunächst nicht vorgesehen. Eine Vollaussattung mit Tablets für alle Schülerinnen und Schüler ist durch die Landeshauptstadt Schwerin zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Mit den bereits beschafften mobilen Endgeräten kommt die Landeshauptstadt Schwerin ihrer Aufgabe innerhalb ihres Verantwortungsbereiches nach, das Distanzlernen sicherzustellen. Sofern die Bedarfe in den Schulen nicht ausreichen, kann sich die jeweilige Schule an die Landeshauptstadt Schwerin wenden und den Bedarf anmelden.

Damit die mobilen Endgeräte auch im Unterricht eingesetzt werden können, erhielten alle staatlichen Schulen in Schwerin eine WLAN-Ausstattung in mehreren Klassenräumen, flächendeckend in den Schulen, in denen die Digitalisierungsmaßnahme bereits umgesetzt wurde.

Um den Schulen auch weiterhin digitalen Unterricht in einer modernen und zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur bieten zu können, steht das Projektteam im stetigen Austausch mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V sowie anderen Schulträgern.